

ner Gewährleistungsbürgschaft nicht ausbezahlt. Der Auftraggeber argumentiert dann, dass Mängelbeseitigungskosten über dem Bareinbehalt vorliegen würden.

Nach der Rechtsprechung ist die Situation eindeutig. Wird eine Gewährleistungsbürgschaft gestellt und sendet der Auftraggeber diese Gewährleistungsbürgschaft im Original nicht unverzüglich an den Auftragnehmer zurück, muss der Bareinbehalt ausbezahlt werden. Selbst wenn Mängel vorliegen, die den Bareinbehalt in einer vielfachen Weise übersteigen, darf der Einbehalt nicht behalten werden.

Aus diesem Grunde haben Klagen auf Auszahlung des Sicherheitseinbehalt sehr großen Erfolg, wenn die Gewährleistungsbürgschaft von dem Auftraggeber nicht unverzüglich zurückgesandt wurde.

Das oben genannte Urteil zeigt auch, dass selbst, wenn die Bürgschaftsurkunde von der vertraglichen Vereinbarung abweicht, der Sicherheitseinbehalt ausbezahlt werden muss, sofern eine andere Bürgschaft gestellt wird. Auch hier hat der Auftraggeber die Pflicht, unverzüglich

nach dem Erhalt der falschen (vertraglich nicht vereinbarten) Bürgschaft diese im Original zurückzusenden. Macht er das nicht, besteht das Austauschrecht.

Im Rahmen der Gewährleistungsbürgschaften stellt sich darüber hinaus die generelle Frage, welche Form der Sicherheitsgewährung für den Auftragnehmer die kostengünstigste Variante darstellt. Den Bareinbehalt zu akzeptieren oder diesen durch eine Bürgschaft abzulösen.

Nach wie vor entspricht es dem Regelfall, dass die Gewährleistungsbürgschaften über die Hausbank abgewickelt werden. Avalzinsen in Höhe von 1% bis 2% p.a. hierfür sind keine Seltenheit. Legt man den hier genannten Einbehalt in Höhe von 30.378 € zugrunde, so würden bei 5 Jahren Laufzeit insgesamt Zinsaufwendungen in Höhe von (Mittelwert von 1,5% p.a. unterstellt) 2.278€ anfallen. Verfügt der Betrieb über ausreichend eigene liquide Mittel, wäre dann die Nichtablösung des Bareinbehalt durch eine Bürgschaft die für ihn wirtschaftlich interessantere Variante, solange er auf

keine Anlageform zurückgreifen kann, die ihm eine höhere Verzinsung als die im Beispiel aufgeführten 1,5 Prozentpunkte erbringt. Allerdings besteht beim Bareinbehalt für den Auftragnehmer immer das Risiko des Ausfalls, wenn der Auftraggeber selbst in finanzielle Schwierigkeiten kommt oder gar insolvent wird.

Alternativ zur Hausbank gibt es auch sogenannte Kautionsversicherer (VHV, R+V und weitere...), die ebenfalls den Bürgschaftsservice übernehmen. Diese haben den Vorteil, je nach vertraglicher Ausgestaltung des Bürgschaftsrahmens, zum einen vergleichsweise günstigere Konditionen anbieten zu können, zum anderen belastet dieser nicht den Kreditrahmen bei der Hausbank. Gewährleistungsbürgschaften, die die Hausbank übernimmt, werden auf den bestehenden betrieblichen Kreditrahmen angerechnet. Ist dieser bereits durch andere Kredite ausgeschöpft, kann es dann schnell teuer werden.

Ein Vergleich lohnt sich also immer.

MEDIATION

Homo Mediator

Der Klassiker von Josph Duss-von Werdt handelt von Menschen, die willens sind, gemeinsam mit anderen nach Wegen zu suchen, um aus der Verstrickung in Konflikten und Problemen herauszukommen.

„Vor rund 40 Jahren galt die Mediation als etwas ganz Neues aus den USA. In der Geschichte Europas erreicht sie aber das nachweisbare Alter von gut 2.500 Jahren. In ihren Dokumenten findet man jedoch nur selten etwas über den Mediator. Hingegen wissen wir mehr von Eigenschaften und Haltungen friedfertiger Frauen und Männer, die zerstrittenen Menschen mit geduldiger Zurückhaltung, Verständnis und Respekt begegnet sind. Sie heißen seit Jahrhunderten Mediatix und Mediator.

Homo Mediator ist nicht nur eine Profession, sondern eine Lebensweise als Mitmensch im Alltag und als demokratischer Mitbürger.



Wie man öffentlich, beruflich und privat mit anderen umgeht, wird von Menschenbildern geleitet, die wir uns dabei machen. Bei Konflikten erstarren sie zu Wahrheiten. Du warst und bist immer so. Doch können sich Bilder ändern. Mediation lebt von der Bereitschaft, offen aufeinander zuzugehen. Dafür braucht es immer einen Dritten, der einem Sprichwort gemäß lacht, wenn



Es schreibt für Sie:
Wirtschaftsmediatorin
Univ. of A. Sciences
Monika Hebeisen
mediation.mh
Büro für Wirtschaftsmediation/ADR

Mimbach 27 · 92256 Hahnbach
Franz-Hartl-Straße 14 · 93053 Regensburg
Telefon: (09664) 953297
E-Mail: info@mediation-mh.de
Internet: www.mediation-mh.de

andere sich streiten. Und miteinander statt gegeneinander zu reden, hält die Demokratie zusammen...“ (Joseph Duss-von Werdt)

Ein einvernehmlicher und lösungsorientierter Umgang bei Konflikten ist auch in der Gesetzgebung längst verankert.

Hier einige Auszüge, die Ihnen durch die Information Ihrer Anwälte bereits bekannt sein dürften.

§253 ZPO 2.3.1 Klageschrift muss enthalten

Die Angabe, ob der Klageerhebung der Versuch einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung vorausgegangen ist, soweit eine Äußerung dazu, ob einem solchen Verfahren Gründe entgegenstehen.

§ 278 ZPO Gütliche Streitbeilegung, Güteverhandlung, Vergleich

(1) Das Gericht soll in jeder Lage des Verfahrens auf eine gütliche Beilegung des Rechtsstreites oder einzelner Streitpunkte bedacht sein.

(2) Der mündlichen Verhandlung geht zum Zwecke der gütlichen Beilegung des Rechtsstreites eine Güteverhandlung voraus, es sei denn, es hat bereits ein Einigungsversuch vor einer außergerichtlichen Gütestelle stattgefunden oder die Güteverhandlung erscheint erkennbar als aussichtslos.

§ 278 a ZPO Mediation, außergerichtliche Konfliktbeilegung

(2) Entscheiden sich die Parteien zur Durchführung einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung, ordnet das Gericht das Ruhen des Verfahrens an.

§54 a ArbGG Mediation, außergerichtliche Konfliktbeilegung

(2) Entscheiden sich die Parteien zur Durchführung einer Mediation oder eines anderen Verfahrens der außergerichtlichen Konfliktbeilegung, ordnet das Gericht das Ruhen des Verfahrens an.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind seit dem 01.02.2016 verpflichtet, Mandanten auf die Möglichkeiten der Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor der zuständigen Verbraucherstreitbeilegungsstelle hinzuweisen.

Einem Bericht der Rechtsschutzversicherer kommt nach einer Analyse von einer Million Streitfälle privater Bürger zu dem Ergebnis, dass die Streitbereitschaft in Deutschland ansteigt, besonders bei Privatangelegenheiten ist das Streitpotential hoch.

In den letzten acht Jahren wurden bundesweit mehr als 430.000 Zwangsversteigerungsverfahren durchgeführt.

Beugen Sie vor: Mediationsklausel passt in jeden Vertrag

Mediationsklauseln lassen sich unproblematisch nahezu jedem Vertrag hinzufügen. Die Liste der Anwendungsfelder ist lang: Gesellschaftsverträge, Finanzierungsverträge, Unternehmenskaufverträge, Geschäftsführer-Anstellungsverträge, Bauverträge, Lizenzverträge etc. Auch in Testamente und Erbverträge lassen sich Mediationsklauseln aufnehmen, wenn der Erblasser Wert auf eine einvernehmliche Auseinandersetzung des Nachlasses legt. Die Beteiligten sind dann im Streitfall verpflichtet, zunächst einen Mediationsversuch zu unternehmen, bevor sie ein Gericht oder ein Schiedsgericht anrufen. Natürlich folgt daraus kein Zwang, sich zu einigen: Theoretisch kann ein Mediationsversuch schon nach zehn Minuten als gescheitert abgehakt werden, ja, die Parteien könnten im Konfliktfall sogar die in der Klausel angeordnete Mediationspflicht einvernehmlich wieder abbedingen. In der Praxis ist es allerdings häufig so, dass man es tatsächlich zunächst einmal mit einer Mediation versucht, wenn dieser Weg schon im Vertrag vorgezeichnet ist. Und sitzen die Beteiligten erst einmal am runden Tisch, liegt die Wahrscheinlichkeit bei ungefähr zwei Dritteln, dass sie die Mediation auch mit einem befriedigenden Ergebnis abschließen.

Muster für eine Mediationsklausel

Der Inhalt einer Mediationsklausel kann sich durchaus auf die knappe Selbstverpflichtung der Vertragsparteien beschränken, im Konfliktfall zunächst ein Mediationsverfahren zu starten. In der Sonderform einer Eskalationsklausel ist ein gestuftes Vorgehen vorgesehen, z. B. zunächst bilaterale Verhandlungen, dann eine Mediation, bei deren Scheitern ein Schiedsverfahren. Teilweise nehmen Mediationsklauseln Bezug auf die Verfahrensordnung einer Streitbeilegungsinstitution, um im Konfliktfall bereits ein Reglement für Organisation und Ablauf der Media-

tion parat zu haben. Gelegentlich findet sich in der Klausel auch ein Prozedere für die Benennung eines oder mehrerer Mediatoren vor – oder die Klausel nennt den Wunschmediator der Parteien gleich unmittelbar beim Namen. Ein Beispiel für eine einfache Mediationsklausel:

Die Parteien dieses Vertrages verpflichten sich, bei Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag vor Anrufung eines Gerichts eine Mediation nach der DIS-Mediationsordnung 10 durchzuführen. Als Mediatoren kommen Ute Musterfrau und Peter Mustermann in Betracht. Eine Klage ist erst zulässig, wenn im Rahmen der Mediation ein Verhandlungstermin stattgefunden hat oder wenn seit dem Mediationsantrag einer Seite mehr als 60 Tage verstrichen sind.

HBC Profi-Dicht
Anschlüsse einfach sicher abdichten

- ohne Grundierung auf fast jedem Unterbau
- auf nasse Untergründe
- bei Minustemperaturen
- ohne Isocyanate
- frei von Gefahrstoffen
- im 7,5 kg Gebinde und als Set-Box

HolzapelBauchemie
Tel. 05601 / 93430
info@holzapel-bauchemie.de
holzapel-bauchemie.de